

2016.SR.000048

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung

Am 5. April 2018 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP als Richtlinie erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2021-65 vom 4. März 2021 stimmte der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 30. Juni 2022 zu; mit SRB Nr. 2022-489 vom 20. Oktober 2022 genehmigte er eine zweite Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung der Zeughausgasse auszuarbeiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den motorisierten Individualverkehr wird ein Durchfahrtsverbot erlassen. Der Zubringerdienst bleibt für Berechtigte (z.B. für die Anlieferung) gestattet.
2. Der Strassenraum wird neu aufgeteilt, so dass mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung steht und es weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren gibt.

Begründung

Die Zeughausgasse ist ziemlich stark vom Verkehr belastet. Insbesondere die Anlieferung der Migros und weiterer Geschäfte nimmt viel Raum ein. Dieser berechtigte Zubringerdienst soll nicht in Frage gestellt werden. Leider werden aber in der Zeughausgasse auch sehr viele private Motorfahrzeuge illegal abgestellt. Gerade die Rückseite der Migros ist unterdessen zu einem regelrechten Kurzparking verkommen. Zudem haben sich verschiedene Fahrschulen explizit diese Gasse ausgesucht, um ihre Fahrschülerinnen direkt auf der Fahrbahn aufzuladen. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Die Aufenthaltsqualität in der Zeughausgasse ist somit stark beeinträchtigt.

In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): „Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse“ zeigte der Gemeinderat keine grosse Bereitschaft konkrete Massnahmen zu ergreifen. Jedenfalls war er nicht einmal bereit, kurzfristig ein temporäres Durchfahrtsverbot während der damaligen Baustellenphase zu erlassen. Anscheinend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kontrollen von Police Bern und die Parkverbotsfelder genügen. Ein regelmässiger Augenschein der Situation vor Ort zeigt leider ein anderes Bild. Die Parkverbotsfelder werden sehr oft missachtet. Die zu seltenen Kontrollen von Police Bern zeigen keine Wirkung. Mit einem Durchfahrtsverbot für den MIV könnte die Zeughausgasse merklich entlastet werden. Die Anlieferung sowie der Fuss- und Veloverkehr hätten deutlich mehr Platz. Dank breiteren Trottoirs gäbe es zudem mehr Raum für die Aussenbestuhlung und die ganze Zeughausgasse würde an Attraktivität gewinnen.

Bern, 03. März 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Stefan Jordi, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, Fuat Köçer, Nora Krummen, Halua Pinto de Magalhães, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Peter Marbet

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Bericht zur zweiten Fristverlängerung vom 15. Juni 2022 dargelegt hat, setzt er sich mit Nachdruck für eine fussgänger- und velofreundliche Innenstadt ein. Er hat dieses Ziel in den Legislaturrichtlinien verankert und teilt deshalb auch das Anliegen der vorliegenden Richtlinienmotion, welche eine Aufwertung der Zeughausgasse und eine Verbesserung der dortigen Verkehrssituation fordert. Entsprechend hat er bereits kurzfristige Massnahmen umgesetzt: Die Zeughausgasse wird seit 2018 jeweils im Sommer temporär mit Parklets aufgewertet. Diese temporäre Aufwertung stösst sowohl bei den angrenzenden Gewerbe- als auch bei den Hotelbetrieben auf grosse Akzeptanz und soll deshalb weitergeführt werden. Die temporären Massnahmen haben auch zum Ziel, wertvolle Erfahrungen für die langfristig geplante Umgestaltung der Zeughausgasse zu sammeln.

Eine weitere Grundlage für die geplante Aufwertung der Zeughausgasse bildet das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt, das unter Einbezug von Vertreter*innen verschiedener Wirtschaftsverbände (BERNCity, Handels- und Industrieverein Kanton Bern und KMU Stadt Bern) sowie einer Vertretung des Gewerkschaftsbunds Stadt Bern und Umgebung erarbeitet wurde. Das Konzept sieht vor, dass zusätzlich zu den bestehenden Bereichen mit Zufahrtsbeschränkung (Fahrverbotszone Obere Altstadt, Zubringerdienst Untere Altstadt) auch die Zeughausgasse, die Amthausgasse sowie die Abschnitte der Aarberggasse und der Genfergasse vor der ehemaligen Hauptpost in die sogenannte «Kernzone» einbezogen werden. Dadurch soll der Verkehr in diesen Bereichen reduziert werden, was der Verfügbarkeit von Anlieferflächen zugutekommt und gleichzeitig ein Potenzial zur Aufwertung der Gassen schafft.

Der Gemeinderat strebt weiterhin eine Aufwertung der Zeughausgasse an. Aufgrund der aktuellen städtischen Finanzlage, den beschränkten Personalressourcen sowie daraus resultierenden Anpassungen beim Zeitplan für die Projektierung und Realisierung städtischer Verkehrsprojekte, verzögert sich die partizipative Erarbeitung einer Vorstudie weiter. Entsprechend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2028.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Kosten der Aufwertung kann erst bei Vorliegen des Bauprojektes Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): «Zeughausgasse aufwerten»; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 31. Dezember 2028 zu.

Bern, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat